STADT MELDORF

18. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung

PLANZEICHNUNG M 1 : 5.000

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 | Nr. 176) geändert worden ist.

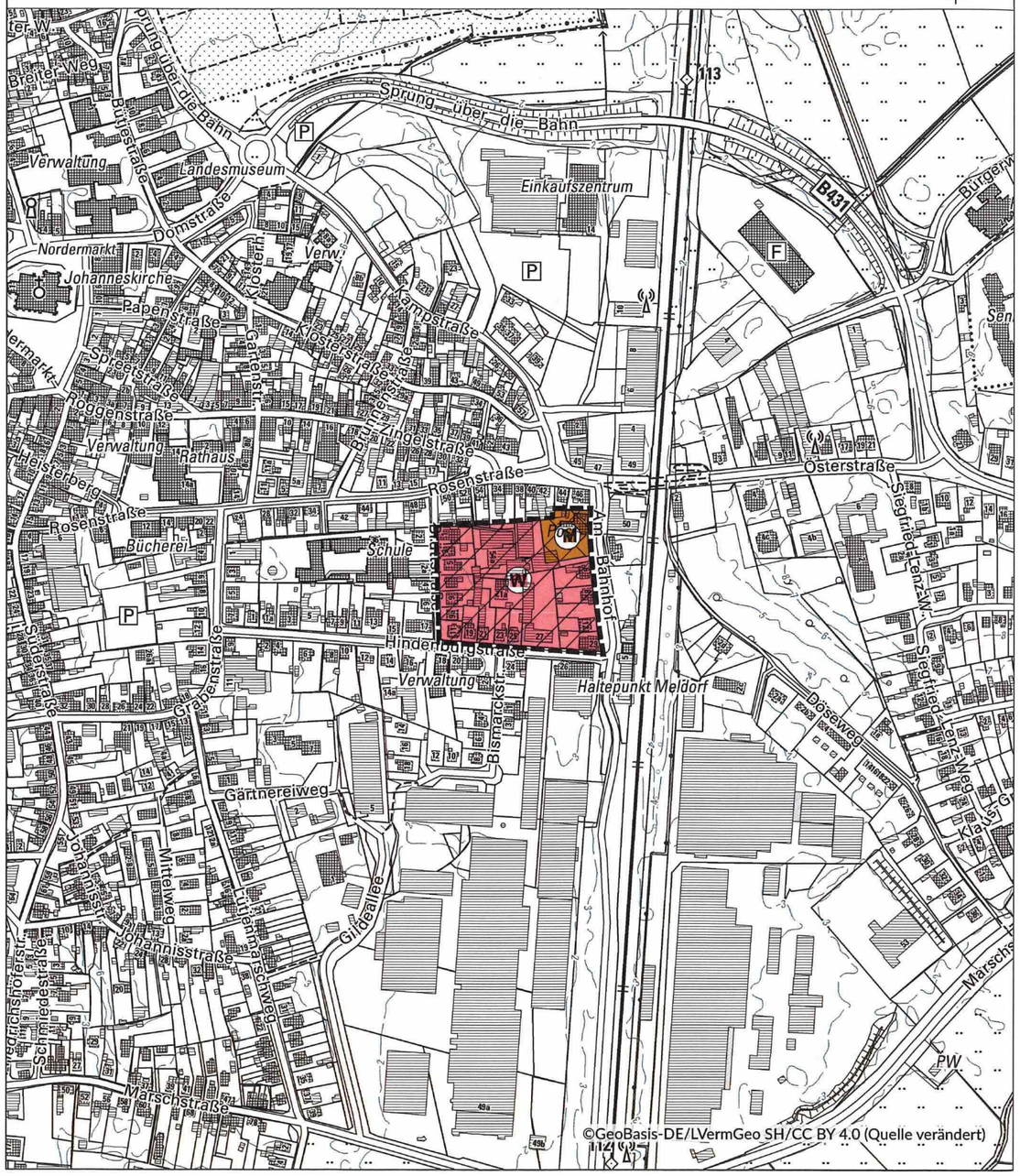

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W — Wohnbaufläche
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

M — Gemischte Baufläche
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplans

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meldorf im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Quartier am Bahnhof" für das Gebiet:

"nördlich der Hindenburgstraße, südlich des Zingels, östlich der Brüttstraße und westlich der Straße Am Bahnhof"

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Auf Grundlage von § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die Darstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Meldorf für den nebenstehend dargestellten Bereich von gemischten Bauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Feuerwehr) in gemischte Bauflächen und Wohnbauflächen geändert.

Verfahrenshinweis

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meldorf ist mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 70 "Quartier am Bahnhof" für das Gebiet nördlich der Hindeburgstraße, südlich des Zingels, östlich der Brüttstraße und westlich der Straße Am Bahnhof am 27.08.2026 wirksam geworden.

Meldorf, den 18.09.2026

STADT MELDORF Siegel

Übersichtsplan 1 : 25.000 ©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0 (Quelle verändert)

STADT MELDORF

18. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung

Für den Bereich:
nördlich der Hindenburgstraße, südlich des Zingels,
östlich der Brüttstraße und westlich der Straße Am Bahnhof

Endgültige Planfassung
05.05.2026 (Bau- und Umweltausschuss)

040 – 44 14 19
Graumannsweg 69
22087 Hamburg
www.archi-stadt.de

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
entwickeln und gestalten